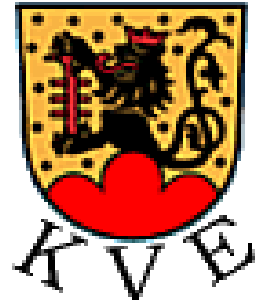


Kommunaler Ver.- und Entsorgungsbetrieb
der Gemeinde Löwenberger Land
Bereich Trinkwasserversorgung
OT Grüneberg
Pappelhof 1 a
16775 Löwenberger Land
Tel.: 033094/71811 0
Fax: 033094/71811 9
Mail: KVE-Loewenberger_Land@web.de



Antrag zum Einbau, zur Abnahme oder zum Wechsel lt. Eichgesetz eines Abzugszählers (z.B. Gartenunterzähler)

1. Art des Antrag

- erstmalige Aufstellung eines Unterzähler – Ausführung durch den KVE
- erstmalige Aufstellung eines Unterzähler – Ausführung durch eine zugelassene Installationsfirma
- Abnahme der Aufstellung eines Unterzählers durch ein zugelassenes Installationsunternehmen – Ausführung ausschließlich durch den KVE
- Wechsel des Unterzähler entsprechend Eichgesetz z.Zt. 6 Jahre) – Ausführung ausschließlich durch den KVE

2. Antragsteller (Grundstücksbesitzer)

Kundennummer: _____

Name oder Firmenname: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Vorschlag
zur Realisierungswoche: _____

3. Kosten für den Antragsteller:

Für den Einbau die Abnahme oder den Wechsel eines Abzugszählers sind folgende Entgelte zu entrichten:

kompletter Ersteinbau	nach tatsächlichem Aufwand und vorherigem Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung		
Abnahme bei Ersteinbau einer fremden Installationsfirma			47,17 € Brutto
Wechsel des Unterzähler entsprechend Eichgesetz	QN 1,5	je	71,47 € Brutto
Wechsel des Unterzähler entsprechend Eichgesetz	QN 2,5	je	74,99 € Brutto

Den konkreten Realisierungstermin werden unsere Mitarbeiter mit Ihnen telefonisch abstimmen. Nach Möglichkeit werden wir dem Kundenwunsch hierbei entsprechen.

_____ , _____

Unterschrift des Antragstellers
(Grundstücksbesitzer)